

# SOWI-Newsflash der Studiendekanin Michaela Stock

Liebe Studierende!

Das Sommersemester 2010 neigt sich dem Ende zu und ich hoffe, es war auch dieses Semester wieder ein erfolgreiches für Sie. Das Kommunikationsmedium SOWI-Newsflash hat sich schon über viele Semester bewährt und soll auch in Zukunft aufrecht erhalten bleiben. Meinen letzten SOWI-Newsflash habe ich im Jänner 2010 an Sie verschickt. Im vorliegenden Newsflash informiere ich Sie über folgende Bereiche:

1. Neue Studienpläne an der SOWI-Fakultät mit Studienjahr 2010/11
2. UNIGRAZonline und LV-Anmeldung im Wintersemester 2010/11
  - 2.1. Anmeldemodus und -zeit zu Lehrveranstaltungen
  - 2.2. Neuer Zuteilungsmodus SOWI 3
  - 2.3. Restplatzvergabe elektronisch
  - 2.4. Anmeldung über Freie Wahlfächer
3. Prüfungsanmeldung bei Vorlesungen
4. Einreichfristen und Studienabschluss
5. Mitbelegung von Lehrveranstaltungen
6. Senatsbeschluss – 3 Wiederholungen bei Prüfungen
7. Voraussetzungen bei LVs des SOWI-Zentrums für Wirtschaftssprachen
8. Änderungen für das Doktoratsstudium an der SOWI
9. Änderungen für die Studienrichtungen der USW
10. Erasmus – Outgoing Studierende
11. Umstellung des Vergabemodus für Leistungsstipendien
12. Kommissionelle Prüfungen – neu
13. Anerkennungsleitfaden – neu

## **1. Neue Studienpläne an der SOWI-Fakultät mit Studienjahr 2010/11**

In der Folge nun alle Neuigkeiten und Änderungen rund um unsere neuen Studienpläne für die Soziologie und Global Studies an der Fakultät für den kommenden Herbst.

Wie ich bereits im vorangegangenen Newsflash im Jänner berichtet habe, wird es für das kommende Studienjahr umfassende Änderungen für die Soziologie an unserer Fakultät geben. Ebenso wird das neue interdisziplinäre Masterstudium

Global Studies in Kraft treten.

Soziologie: In der Sitzung des Senats am 19.5.2010 wurden die Novellierungen für die Curricula Bachelorstudium und Masterstudium Soziologie beschlossen und sie treten mit 1.10.2010 in Kraft. Dies bedeutet für das Bachelorstudium Soziologie, dass ab 1.10.2010 eine neue Version mit Übergangsfristen (Mindeststudiendauer + 2 Toleranzsemester) gültig ist und die alten Versionen (05W und 07W) als auslaufende Curricula weiterhin geführt werden. Für das Masterstudium Soziologie bedeutet dies, dass ab 1.10.2010 die alte Version (07W) durch die neue ersetzt wird.

Global Studies: In der Sitzung des Senats am 21.4.10 wurde das neue Mastercurriculum Global Studies beschlossen (interdisziplinäres Masterstudium), welches mit 1.10.2010 in Kraft treten wird. Der MA Global Studies wird an unserer Fakultät administriert werden.

Zur Zusammenfassung: Folgende Studienpläne wurden vom Senat im Sommersemester 2010 beschlossen und sind im Mitteilungsblatt veröffentlicht; Download <http://www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html>:

- Soziologie – Bachelor und Master – Mitteilungsblatt 36.b Stück, 41. Sondernummer, bzw. 36.c Stück, 42. Sondernummer vom 16. Juni 2010
- Global Studies – interdisziplinärer Master – Mitteilungsblatt 31. b, 31. Sondernummer vom 12. Mai 2010

## **2. UNIGRAZonline und LV-Anmeldung im Wintersemester 2010/11**

Für das kommende Wintersemester bleibt der LV-Anmeldemodus grundsätzlich gleich, bei der Vergabe der Lehrveranstaltungen gibt es Neuerungen. Die Restplatzvergabe bleibt gleich. Die Anzeige der Wartelistenplätze wird in der letzten Anmeldewoche von Donnerstagmittag bis Sonntag (Anmeldeschluss) aktiviert.

### **2.1. Anmeldemodus und -zeit zu Lehrveranstaltungen**

Für das kommende Wintersemester 2010/11 gelten folgende Fristen respektive Zeiten:

Anmeldezeitraum: Do., 16.9. – So., 26.9.2010

Zuteilungswoche: Mo., 27.9. – Do., 30.9.2010

Prüfungswoche: Mo., 27.9. – Fr., 1.10.2010

LV-Beginn: ab Mo., 04.10.2010

Die LV-Anmeldung in UNIGRAZonline ist für kommenden Herbst folgendermaßen geplant: Do., 16.9. – So., 26.9.2010 (2009 war es 17.9. – 27.9.2009, 2008 war es 15.9. – 28.9.08).

Wie auch schon in den letzten Semestern, wird die Anmeldung aus Performancegründen wieder gestaffelt sein, d.h. die einzelnen Institute

öffnen im Stundentakt ihre LV-Anmeldung. Es soll damit erreicht werden, dass nicht ein gleichzeitiger Run auf alle Lehrveranstaltungen aller SOWI-Institute entsteht. Anmeldebeginn bedeutet natürlich auch, dass Sie sich im vorgegebenen Anmeldezeitrahmen wieder abmelden können. Es ist eine Anmeldung auf Wartelistenplätze, also bitte kein Stress bei der Anmeldung! Die Anzeige der Wartelistenplätze wird ausschließlich in der letzten Anmeldewoche von Donnerstagmittag bis Sonntag (Anmeldeschluss) aktiviert. Davor und danach werden die Wartelistenplätze nicht angezeigt, da sie keinerlei relevanten Informationsgehalt bieten!

Bitte melden Sie sich für alle LVs an, die Sie im kommenden Semester belegen wollen, auch für Vorlesungen. Das Ende der Anmeldung ist mit 26. September 2010, 24 Uhr festgelegt. D.h. bis zu diesem Zeitpunkt ist ein An- und Abmelden zu und von Lehrveranstaltungen möglich. Für die Staffelung der exakten Anmeldeuhrzeit sei an dieser Stelle auf folgenden Link verwiesen: [http://www.uni-graz.at/budwww/budwww\\_studierende/content.budwww-anmeldungstermine](http://www.uni-graz.at/budwww/budwww_studierende/content.budwww-anmeldungstermine) (Stand: 16.6.2010)

Ausnahmen sind wiederum die Vorlesungen: Die Anmeldungen für Vorlesungen bleiben bis zum Ende der Nachfrist zur Inskription (30. November 2010) offen.

Bitte beachten Sie auch im kommenden Wintersemester 2010/11, dass nur alle bis 1. September 2010 in UNIGRAZonline eingetragenen Leistungen, analog den Vorsemestern, bei der ECTS-Berechnung berücksichtigt werden können. Für Leistungen, die erst nach dem 1. September 2010 in UNIGRAZonline eingetragen werden, kann die Berücksichtigung der entsprechenden ECTS-Punkte für die Kennzahlenberechnung aus technischen Gründen nicht sicher zugesagt werden.

## **2.2. Neuer Zuteilungsmodus SOWI 3**

Anmelde-, Reihungs- und Vergabemodus (SOWI 1 und SOWI 2) bleiben gegenüber dem Vorsemester unverändert. Neu hinzu kommt, wie bereits im letzten Newsflash angekündigt, das Reihungsverfahren SOWI 3. Dies ist ein Prioritätensystem (es können insgesamt vier Prioritäten vergeben werden), das insbesondere für die SBWLs im BA BW und im MA BW gedacht ist. Für alle anderen LVs bleiben das Reihungsverfahren und der Vergabemodus nach SOWI 1 und SOWI 2 gleich wie im vergangenen Semester.

Für alle Infos rund um die LV-Anmeldung sowie Vergabe an unserer Fakultät inkl. Erklärung von SOWI 1 und SOWI 2 sowie den neuen SOWI 3 siehe den Leitfaden zur Benutzung von UNIGRAZonline als Download (ab Ende Juli 2010 in der Neufassung) auf unserer SOWI-Dekanatswebpage ([www.uni-graz.at/sowi](http://www.uni-graz.at/sowi)). Der Leitfaden wird an den neuen Vergabemodus, wie oben dargestellt, angepasst! In diesem Leitfaden sind allgemeine Infos zu UNIGRAZonline sowie unsere SOWI-LV-Anmelde- und Zuteilungsverfahren und die grundlegenden Zuteilungsregeln erläutert, damit diese zusammengefasst und übersichtlich für alle Studierenden verfügbar sind. Bitte lesen Sie diesen Leitfaden!

### **2.3. Restplatzvergabe elektronisch**

Die Restplätze werden, so wie im abgelaufenen Studienjahr, wieder über UNIGRAZonline vergeben – Restplätze gibt es nur mit Voraussetzungen. Die Restplatzvergabe soll über UNIGRAZonline nach dem Prinzip „first come first serve“ erfolgen und es sollen dabei nur Restplätze auf Fixplätze, aber keine Wartelistenplätze gebucht werden können. Die Restplatzvergabe soll am Fr., 1.10.2010, von 02.00 – 24.00 Uhr, möglich sein. In diesem Zeitraum soll auch eine Abmeldung von Lehrveranstaltungen ermöglicht werden.

### **2.4. Anmeldung über Freie Wahlfächer**

Bei der Anmeldung zu LVs im Rahmen der Freien Wahlfächer über UNIGRAZonline erfolgt ab dem kommenden Studienjahr 2009/10 auch die Voraussetzungsüberprüfung. D.h. es ist an dieser Stelle nochmals darauf hinzuweisen, dass auch für die LV-Anmeldung über freie Wahlfächer die geforderten Voraussetzungen zu erfüllen sind. Es ist nicht zulässig für Ihr eigentliches Studium LVs über ein anderes Studium als Freies Wahlfach anzumelden, weil Ihnen im eigentlichen Studium die Voraussetzungen fehlen.

Bitte beachten Sie im Zusammenhang mit der Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen generell auch unsere detaillierten Informationen zur Vergabewoche an der SOWI im Herbst 2010 auf unserer Dekanats-Webpage ([www.uni-graz.at/sowi](http://www.uni-graz.at/sowi)).

Bitte beachten Sie auch, dass ab dem Studienjahr 2010/11 das komplette Lehrveranstaltungsangebot an der SOWI auf die neuen (aktuellen) Curricula an der SOWI ausgerichtet ist. Dies bedeutet, dass für die auslaufenden Curricula in der Regel kein eigenes Angebot mehr erfolgt. Auch das Lehrangebot der Soziologie wird einheitlich und in einem Schritt auf die im Herbst 2010 neu in Kraft tretenden Curricula ausgerichtet sein. Studierende in den auslaufenden Studienplänen finden die entsprechenden Lehrveranstaltungen über die Rückrechnungslisten in den jeweiligen neuen Curricula bzw. im Lehrveranstaltungsangebot über UNIGRAZonline (Suche – Studien (Studienplan auswählen)).

## **3. Prüfungsanmeldung bei Vorlesungen**

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen (Anmeldung: §28 Abs 3, Abmeldung: § 29 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) ist eine Anmeldung zu Vorlesungsprüfungen bis eine Woche vor dem Prüfungstermin über UNIGRAZonline möglich. Danach ist ausnahmslos keine Anmeldung mehr möglich! Eine Anmeldung außerhalb des Systems ist auch nicht möglich.

Sollten Sie bei Vorlesungsprüfungen bei einem bestimmten Prüfungstermin eine Überschneidung mit einer anderen Prüfung in einer immanenten Lehrveranstaltung haben, so geben Sie dies bis spätestens Ende der jeweiligen Anmeldefrist für die Vorlesung bekannt. Bei unterschiedlichen Uhrzeiten für eine Vorlesungsprüfung wird dies nach Möglichkeit berücksichtigt. Spätere Bekanntgaben können nicht berücksichtigt werden.

## **4. Einreichfristen und Studienabschluss**

Wie bereits im Newsflash vom Jänner 2010 informiert, wurden für die Einreichung wissenschaftlicher Arbeiten einheitliche Einreichfristen festzulegen die mit 1. März 2010 in Kraft getreten sind. Die einheitliche Regelung lautet wie folgt: „Der Zeitraum zwischen der Einreichung einer wissenschaftlichen Arbeit und der das Studium abschließenden Prüfung bzw. dem Studienabschluss darf vier Wochen nicht unterschreiten. Wird das Studium mit einer das Studium abschließenden Prüfung beendet, so kann diese frühestens zwei Wochen nach Vorliegen der/des Gutachten/s beim Prüfungsamt oder dem Dekanat absolviert werden.“ Nach einer ausreichend langen „Gewöhnungsphase“ gilt diese nun auch ausnahmslos für unsere Fakultät. In der Satzung geregelte Fristen für die Begutachtung wissenschaftlicher Arbeiten (2 Monate für Diplom- und Masterarbeiten bzw. 4 Monate für Dissertationen) werden durch diese Änderung nicht tangiert bzw. eingeschränkt.

## **5. Mitbelegung von Lehrveranstaltungen**

Grundsätzlich haben Sie als Studierende/r unserer Fakultät die Möglichkeit, die erforderlichen Leistungen aus den Pflichtfächern und Wahlpflichtfächern (gebundenen Wahlfächern) Ihres jeweiligen Studiums entweder vollständig an unserer Fakultät zu erbringen oder einzelne Leistungen u.a. an anderen Universitäten oder universitären Einrichtungen zu erbringen. Für diese woanders erbrachten Leistungen ist dafür bei uns ein Antrag auf Anerkennung zu stellen.

Legen Sie die Prüfung an einer anderen Universität in Ihrer bei uns gemeldeten Studienrichtung ab (Mitbelegung), so ist diese Leistung nur dann für ein Pflicht- oder Wahlpflichtfach (gebundenes Wahlfach) in Ihrem Studium bei uns anererkennungsfähig, wenn die Ablegung der betreffenden Prüfung an unserer Universität nicht möglich ist. Hierbei muss es sich um eine objektive Unmöglichkeit handeln, d.h. die erforderliche LV bzw. das Fach wird bei uns nicht angeboten. Wenn dies gegeben ist, ist eine Genehmigung durch den Studiendekan / die Studiendekanin Ihrer Fakultät (vgl. § 63 Abs. 9 Z 2 UG 2002) dafür im Voraus einzuholen. Eine subjektive Unmöglichkeit kann, wie

dies in der Vergangenheit an der Fakultät gehandhabt wurde, in Zukunft nicht mehr berücksichtigt werden. Von dieser Regelung gibt es ab sofort keine Ausnahmen.

## **6. Senatsbeschluss – 3 Wiederholungen bei Prüfungen**

Im laufenden Sommersemester 2010 wurde vom Senat der Beschluss gefasst, dass es für Lehrveranstaltungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase (siehe § 66 UG 2002) im jeweiligen Curriculum zugeordnet sind, nur mehr die gesetzlich (§77 Abs. 2 UG 2002) vorgesehen drei Wiederholungen (das sind vier Antritte) geben soll.

Derzeit ist noch nicht geklärt, wann dieser Beschluss in Kraft tritt, da noch Abstimmungserfordernisse mit der TU aufgrund gemeinsam angebotener Studien gegeben sind. Es liegt aber nahe, dass diese Regelung nur für Studienrichtungen gelten kann, in welchen diese Studieneingangs- und Orientierungsphase entsprechend der Bestimmung im § 66 UG 2002 verankert ist. Dies ist an der SOWI derzeit das neue BA Soziologie, das mit 1.10.2010 in Kraft tritt. Solange die Abstimmungen mit der TU Graz in dieser Angelegenheit nicht abgeschlossen sind und Rechtssicherheit geschaffen wurde, gelten die in der Satzung bisher festgelegten vier Wiederholungsmöglichkeiten (das sind fünf Antritte) für alle unverändert.

## **7. Voraussetzungen bei LVs des SOWI-Zentrums für Wirtschaftssprachen**

In den neuen Curricula der BW (Bachelor und Master) sind Sprachlehrveranstaltungen in Modulen (Sprache 1 und 2) vorgesehen, wobei sich 1 und 2 auf das unterschiedliche Niveau im Bezug auf eine Sprache bezieht. Bitte beachten Sie, dass Sie alleine schon aus sachlogischen Gründen Sprache 2 (aufbauend auf dem Niveau von Sprache 1) erst dann belegen können, wenn Sie Sprache 1 positiv abgelegt haben. Ein gleichzeitiger Besuch von Sprache 1 und 2 in einem Semester ist somit nicht möglich. Das gilt für alle Sprachen und auch analog für die anderen Curricula an der SOWI.

## **8. Änderungen für das Doktoratsstudium an der SOWI**

Für das Doktoratsstudium an der SOWI, das mit Studienjahr 2009/10 in Kraft getreten ist, war es erforderlich, die Regelungen für die Zulassung zum Studium insbesondere aber die Regelungen für die Auflagen bei der Zulassung zum Studium neu zu gestalten. Ebenso war es notwendig, die Äquivalenz- und Rückrechnungsliste zwischen Studienplan 2002 und 2009 genauer zu erläutern.

Im Zusammenhang mit dem Doktoratstudium wurden auch klare Regelungen für Sammeldissertationen von der Curriculumskommission Doktorat SOWI erarbeitet. Diese Regelung soll in der Sitzung am Ende des Sommersemesters von der Curriculakommission Doktorat beschlossen werden.

Genauere Informationen rund das Doktoratsstudium an der SOWI und zu den Neuerungen finden Sie auf der Webpage des SOWI-Dekanats unter Studium – Doktoratsstudium.

## **9. Änderungen für die Studienrichtungen der USW**

Wie bereits im letzten Newsflash informiert, werden die interdisziplinären Studienrichtungen der USW ab Herbst 2010 an der URBI-Fakultät verankert. D.h. die Studienrichtungen USW-BW und USW-VW werden mit Beginn des Studienjahres 2010/11 der URBI-Fakultät zugeordnet und somit vom dortigen Dekanat administriert. Der genaue Termin für die Übergabe wird noch festgelegt und nach Bekanntwerden umgehend über die ÖH (Studienrichtungsvertretung USW) an die betreffenden Studierenden weitergeleitet.

## **10. Erasmus – Outgoing Studierende**

Nutzen Sie die Gelegenheit eines Auslandsaufenthalts im Rahmen Ihres Studiums. Auslandsaufenthalte stellen eine wunderbare Gelegenheit für Ihre Kompetenzerweiterung dar. Es werden unterschiedliche Programme angeboten und die Fakultät, aber natürlich auch die Universität, unterstützt die Studierenden, die ein Interesse an einem Auslandssemester respektive -jahr zeigen.

## **11. Umstellung des Vergabemodus für Leistungsstipendien**

Die Kriterien für die Vergabe von Leistungsstipendien wurden im laufenden Sommersemester 2010 völlig neu aufgestellt. Es wurde eine ECTS-Umstellung vorgenommen d.h. es werden diese Stipendien in Zukunft nach geleisteten ECTS und nicht mehr nach erbrachten Stunden wie bisher vergeben. In Zukunft kann nur mehr für ein Studium ein Leistungsstipendium zuerkannt werden. Dies bedeutet, dass zwar Anträge für mehrere Studien getrennt eingereicht werden können, es wird jedoch nur für ein Studium ein Leistungsstipendium zuerkannt. Ganz wesentlich für die Zurechnung der erbrachten Leistung zum jeweiligen Studienjahr ist der Zeitpunkt der Ablegung, nicht der Zeitpunkt der Anerkennung.

Für Informationen im Detail zu den Leistungsstipendien beachten Sie bitte den Ausschreibungstext, der im Mitteilungsblatt der Universität veröffentlicht wurde bzw. auch als Download auf der SOWI-Webpage zur Verfügung steht.

Die Kriterien für die Vergabe von Förderungsstipendien bleiben unverändert.

## **12. Kommissionelle Prüfungen – neu**

Ab der dritten Wiederholung ist eine Prüfung oder immanente Lehrveranstaltung kommissionelle abzulegen. Die kommissionelle Abwicklung bzw. Ablegung der Prüfung ist einerseits gesetzlich vorgeschrieben und dient andererseits Ihrer Sicherheit. Für die Abwicklung der Anmeldung zur kommissionellen Prüfung wurde das Prozedere an der SOWI-Fakultät modifiziert. Bitte beachten Sie den veränderten Ablauf!

## **13. Anerkennungsleitfaden – neu**

Wenn Sie vorhaben, sich Leistungen auf Ihr Studium anerkennen zu lassen, beachten Sie bitte den Anerkennungsleitfaden auf unserer SOWI-Webpage. Der Anerkennungsleitfaden wurde im Sommersemester 2010 neu gestaltet!

Noch ein Hinweis: Stellen Sie bitte Ihren Antrag auf Anerkennung zeitgerecht – es ist mit einer Bearbeitungszeit von bis zu acht Wochen (gesetzliche Bearbeitungsfrist) zu rechnen, abhängig von der Fülle der Anträge – zu Beginn eines jeden Studienjahres ist immer mit einer sehr hohen Antragsflut zu rechnen.

Liebe Studierende, soviel als Information zu laufenden Neuerungen respektive zu Änderungen für das kommende Studienjahr bzw. als Erinnerung. Nun wünsche ich Ihnen noch einen erfolgreichen Semesterabschluss und eine erholsame vorlesungsfreie Zeit.

Liebe Grüße

Michaela Stock